



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für die Grundschulen in Soltau zum Schuljahr 2016/2017

Die Anmeldung der zum **Schuljahr 2016/2017** schulpflichtig werdenden Kinder findet in den Grundschulen der Stadt Soltau am

Mittwoch, dem 29. April 2015,
in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr,

statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit vom **1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010** geboren wurden und noch nicht die Schule besuchen.

Ich bitte, bei der Anmeldung die erforderliche Geburtsurkunde vorzulegen.

Alleinerziehende Elternteile bitte ich, das ihnen zustehende Sorgerecht durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Die Grundschulen werden die Eltern und schulpflichtig werdenden Kinder noch schriftlich zur Schulanmeldung einladen. Ebenfalls an diesem Tag werden in einem spielerischen, kindlichen Verfahren die deutschen Sprachkenntnisse der Kinder festgestellt, weil nach § 54 a Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes in seiner zur Zeit gültigen Fassung Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, verpflichtet sind, ab September 2015 an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen.

Hierzu werden die Kinder zu einem Sprachkurs an der Grundschule eingeladen, wo Lehrkräfte mit den Kindern an der Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse arbeiten.

Nachstehend gebe ich die für die Anmeldung der Schulanfänger wichtige Einteilung der Schulbezirke und Informationen zu den „Ausgleichsgebieten“ bekannt:

Innerhalb der Schulbezirke sind auch „Ausgleichsgebiete“ ausgewiesen, um bei einer offensichtlichen Unausgewogenheit der vorliegenden Schulanmeldungen im Verhältnis der drei Grundschulen untereinander und der vorhandenen Raumkapazitäten eine annähernd gleichmäßige Auslastung der Schulen zu erreichen.

In diesen Fällen entscheidet die Stadt Soltau im Benehmen mit den betroffenen Schulleitungen, dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Ausgleichsgebiet außerhalb des regulär geltenden Schulbezirks in einer der anderen beiden Grundschulen erfolgt.

Die Entscheidung erfolgt anhand objektiver Kriterien. Hierbei sind unter anderem Geschwisterkinder und Schulweglänge zu berücksichtigen. Unbillige Härten sind zu vermeiden.

Freudenthalschule (Grundschule I), Mühlenstraße 3, Telefon: 5029:

Schulbezirk:

Die Westseite der Winsener Straße und alle westlich gelegenen Straßen. Alle nördlich der Böhmheide und der Bahnlinie Bremen - Soltau - Uelzen gelegenen Straßen (ausgenommen Schäfersort) – im Osten als Grenze die Ostseite der Charlottenstraße.

Die Ortschaften Ahlfen, Deimern, Dittmern, Wiedingen und Wolterdingen.

Ausgleichsgebiet zur Wilhelm-Busch-Schule:

Die zwischen der Soltau und der Bahnlinie Bremen – Soltau – Uelzen gelegenen Straßen – im Westen als Grenze die Stadtwerke Soltau GmbH und im Osten die Ostseite der Charlottenstraße.

Hermann-Billung-Schule (Grundschule II), Berliner Platz 3, Telefon: 2648:

Schulbezirk:

Die Ostseite der Winsener Straße und alle ostwärts gelegenen Straßen sowie die Lüneburger Straße.

Die Celler Straße und alle ostwärts gelegenen Straßen.

Die Böhmheide und alle südwärts gelegenen Straßen zwischen der Böhme und Celler Straße bis Ortsende.

Die Ortschaften Harber, Hötzingen, Moide, Oeningen und Tetendorf.

Die Ortsteile Bassel, Hebenbrock und Penzhorn der Ortschaft Brock.

Ausgleichsgebiet zur Freudenthalschule:

Die Ostseite der Winsener Straße und die ostwärts gelegenen Straßen zwischen dem Oeninger Weg und der Lüneburger Straße.

Die Böhmheide und alle südwärts gelegenen Straßen zwischen der Böhme und Celler Straße bis zum Bahnübergang.

Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule III), Georg-Droste-Weg 5, Telefon: 2478:

Schulbezirk:


Alle südlich der Bahnlinie Bremen – Soltau – Uelzen gelegenen Straßen und Schäfersort – im Osten die Böhme als Grenze (Schnittpunkt Böhme – Unterführung der Charlottenstraße).

Die Ortschaften Brock (mit Ausnahme der Ortsteile Bassel, Hebenbrock und Penzhorn) Leitzingen, Marbostel, Meinern, Mittelstendorf und Woltem.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 11.03.2015

Stadt Soltau
Der Bürgermeister



Helge Röbbert